

Informationen für unsere Gartenfreunde*innen!

Corona-Virus, Auswirkungen auf unser Vereinsleben – Teil III

Weitere Ausgangsbeschränkungen zum Schutz aller Bürger, besonderer Schutz für Risikogruppen, macht eine Fortsetzung der Maßnahmen gegen Corona-Virus unumgänglich. So erlässt das Land Sachsen-Anhalt weitere Kontaktbeschränkungen, gültig ab 3. April 2020 (siehe Dritte Verordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 2. April 2020, www.gartenfreunde-md.de/Aktuelles)

Nutzung der Kleingärten

Die persönliche Nutzung der Gartenparzellen durch die Pächter ist möglich!

Dabei ist die 3. Verordnung, § 18 (4) 4. zu beachten:

Zusammenkünfte von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum werden verboten, Familien dürfen aber weiter gemeinsam auf die Straße.

Sport und Bewegung an der frischen Luft, alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, bleiben erlaubt, auch die Versorgung und das Bewegen von Tieren.

Somit sind der Weg zum Garten und der Aufenthalt im Garten möglich!

Wir beachten:

- „Zusammenkünfte von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum werden verboten, Familien dürfen aber weiter gemeinsam auf die Straße.“

- Mitgliederversammlungen/Vorstandssitzungen/Arbeitseinsätze/Brauchtumsfeier zu Ostern müssen weiterhin verschoben werden.

- Keine Gruppenbildung (Partys, private Treffen und sonstige Aktivitäten) in den Gartenanlagen.

- Der Abstand zwischen zwei Personen von mindestens 1,50 m ist einzuhalten.

Bitte tragen wir alle dazu bei, dass wir, so lange wie möglich, die derzeitige Situation nutzen können. Siehe Bußgeldkatalog der Landesregierung!

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb informiert, dass ab 14. April 2020 die Deponien Cracauer Anger und Hängelsberge wie folgt geöffnet sind:

Dienstag bis Freitag von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr und

Samstag von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr.